



Konzept

Über den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt

vom 17. Januar 2019

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Beschluss vom:
2. Juli 2019

Inkraftsetzung
1. August 2019

Stand:
24. Juni 2019

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Geltungsbereich	3
1.3 Zweck	3
2. Grundsätzliches	3
2.1 Ziele	3
2.2 Pädagogische Grundsätze	4
3. Organisation	4
3.1 Zuständigkeiten	4
3.2 Betrieb	5
3.3 Räumlichkeiten und Umgebung	5
3.4 Verpflegung	5
3.5 Betreuungsschlüssel	5
4. Personal	6
4.1 Ausbildung	6
4.2 Entschädigung	6
4.3 Zusammenarbeit	6
4.4 Zusammenarbeit mit der Schule	6
5. Qualitätssicherung und -entwicklung	6
6. Schlussbestimmungen	7
6.1 Inkraftsetzung	7

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Für die Schulergänzenden Tagesstrukturen gelten die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie das Reglement und die Richtlinie über die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Konzept ist für alle Einrichtungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen anwendbar.

1.3 Zweck

Das vorliegende Konzept regelt die Grundsätze für den Betrieb und bildet einen Gesamtüberblick über die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt ab.

2. Grundsätzliches

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen oder wollen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Das neue Volksschulgesetz (VSG) verpflichtet Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit anzubieten. Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig. Die Gemeinden erheben den Bedarf an Schulergänzenden Tagesstrukturen über Befragungen oder allgemeine Elternmitwirkung. Sie stellen in der Zeit zwischen 07.00 und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung. Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an weiter gehenden Tagesstrukturen, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein.

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ergänzen und unterstützen die verschiedenen Angebote Familie und Schule in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben.

Eine offene, konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Schulergänzenden Tagesstrukturen und zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Betreuung bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und wahrgenommen. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht belasten oder verunsichern.

2.1 Ziele

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ergänzen und unterstützen die verschiedenen Angebote Familie und Schule in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Region und Geschlecht.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen

- führen die Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen zu sozialem Verhalten und zur Selbständigkeit an,
- legen Wert auf gegenseitige Achtung, Respekt vor Andersartigkeit sowie Gemeinschaftsbildung,
- bieten Rahmenbedingungen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen,
- führen die Kinder zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln,
- bieten den Kindern einen stabilen und strukturierten Tagesablauf, um zu lernen, sich in altersdurchmischten Gruppen zu orientieren,
- leiten die Kinder zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an.

3. Organisation

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind organisatorisch der Abteilung Bildung angegliedert. Die Leiterin Tagesstrukturen ist der Abteilungsleiterin Bildung unterstellt.



3.1 Zuständigkeiten

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen werden von der Leiterin Tagesstrukturen organisiert. Dabei wird sie administrativ, insbesondere bei der Verrechnung der Elternbeiträge durch die Schulverwaltung unterstützt. Operativ werden die Angebote durch die Leitung Tagesstrukturen

geführt und mit der Abteilungsleitung Bildung abgesprochen. Für die verschiedenen Gruppen sind Gruppenleiterinnen verantwortlich.

3.2 Betrieb

Die Schulgänzenden Tagesstrukturen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag während den 39 Unterrichtswochen pro Schuljahr und während den allgemeinen Lehrerweiterbildungen geöffnet.

Den Schülerinnen und Schülern wird in den Schulgänzenden Tagesstrukturen die Möglichkeit geboten, ungestört die Hausaufgaben erledigen zu können. Das Betreuungspersonal unterstützt dabei die Kinder bei Bedarf. Das Angebot ersetzt nicht die Aufgabenhilfe, welche von der Schule angeboten wird.

3.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten der Schulgänzenden Tagesstrukturen befinden sich auf den Anlagen oder in der unmittelbaren Nähe der Schulen.

Es werden wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Verweilen und Lösen von Hausaufgaben sowie das Bewegungsspiel möglich sind zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich für Spiel und Betätigung zu vertiefen. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume (z. Bsp. Toilette/Küche) zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden.

In Anlehnung an die Hortrichtlinien wird der Raumbedarf pro Schülerin oder Schüler auf 4m² festgelegt. Abweichungen dieses Wertes sind während des Mittagessens zulässig. Dabei darf der Wert von 3m² pro Schülerin oder Schüler (Richtlinien Tagesstrukturen Kibesuisse, Ausgabe 2017), für das Mittagessen, nicht unterschritten werden.

3.4 Verpflegung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der Morgenbetreuung ein kleines Frühstück und in der Mittagsbetreuung eine ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Mahlzeit. Während der Nachmittagsbetreuung bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Zvieri. Für Schülerinnen und Schüler, welche sich vegetarisch ernähren oder aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen gewissen Nahrungsmittel nicht essen, wird nach individuellen Lösungen gesucht. Rücksicht genommen. Nach Möglichkeit werden auch weitere spezielle Bedürfnisse (Abneigungen, Neophobie) berücksichtigt.

Die Lebensmittel für die Mittagessen werden durch Dritte geliefert und vom Betreuungspersonal aufbereitet (Kaltanlieferung). Der Zvieri sowie die frischen Produkte für den täglichen Gebrauch werden durch die Mitarbeitenden eingekauft und zubereitet.

3.5 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrößen betreut. Gemäss Hortrichtlinien werden

- bis 11 Schülerinnen und Schüler von einer Betreuerin
- ab 12 Schülerinnen und Schüler von zwei Betreuerinnen
- ab 22 Schülerinnen und Schüler von drei Betreuerinnen und so weiter

betreut.

Dabei verfügt mindestens eine Betreuungsperson über die von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich geforderte Ausbildung.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen ¹ benötigen zusätzliche personelle Ressourcen. Der Betreuungsschlüssel kann für diese Kinder in Absprache mit der Abteilungsleitung Bildung angepasst werden. Die Verrechnung der Elternbeiträge für diese Fälle wird dem definierten Deckungsgrad nicht angerechnet. Die Kosten werden in einem anderen Kontenkreis aufgeführt.

Als Folge der Verschiebung des Kindergarteneintritts werden auch in den Tagesstrukturen immer jüngere Kinder betreut. Diesem Umstand wird mit der Festlegung des Betreuungsschlüssels von 1.5 bei Kindergartenkindern Rechnung getragen.

Zivildienstleistende können als zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden, werden jedoch zusätzlich zum bewilligten Stellenplan eingesetzt.

4. Personal

4.1 Ausbildung

Die Ausbildungen der Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen entsprechen den Anforderungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

4.2 Entschädigung

Die Entlöhnung der Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen lehnt sich grundsätzlich an die Empfehlungen für die Entlöhnung des Personals in Kinderkrippen und Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich an. Im Stellen- und Einreihungsplan der Primarschule Oberglatt ist die Entschädigung der verschiedenen Funktionen geregelt.

4.3 Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen halten den Informationsfluss hoch. Störungen werden sofort angesprochen. Es wird eine aktive Feedbackkultur gelebt. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

4.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, Schule und Schulhort sind Grundlage für eine pädagogische Arbeit mit Kindern.

5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualität wird regelmässig anhand von Fragebögen überprüft. Dabei werden alternierend sowohl die Erziehungsberechtigten wie auch die Schülerinnen und Schüler selbst miteinbezogen. Interne Umfragen finden ebenfalls regelmässig statt. Die intensive und fachlich fundierte Reflexion zur Haltung, zu den pädagogischen Prozessen und zur tatsächlichen pädagogischen Arbeit hilft, die Qualität zu definieren, zu sichern und laufend weiterzuentwickeln.

¹ Kinder, die in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihrer Integration beeinträchtigt sind.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Inkraftsetzung

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 2. Juli 2019 genehmigt und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

PRIMARSCHULPFLEGE OBERGLATT

Präsidentin

Leiterin Schulverwaltung

sig. Nalan Seifeddini
lic. iur.

sig. Rosaria Guglielmo